

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witthelstr. 17)
bei G. H. Miel & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Gamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Dausse & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 881.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Donnerstag, 15. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Politische Uebersicht.

Posen, 15. Dezember.

Die Delegirten der liberalen Fraktionen haben sich vorgestern über die prinzipielle Grundlage eines mit dem Versicherungszwange versehenen reformirten Gastpflichtgesetzes verständigt. Gestern Abend sollte in die Detailberatung des Entwurfs eingetreten werden.

Die „Provinzial-Korrespondenz“, die während des Wahlkampfes die Nationalliberalen vor die Alternative: entweder Unterwerfung unter den Willen des Reichskanzlers oder Vernichtung stellte, ist jetzt auf einmal voll zärtlicher Besorgnis für die „Selbständigkeit“ der „Gemäßigten Liberalen“. Der Handel mit dem Centrum ist bekanntlich für's Erste an der Selbständigkeit des Freiherrn von Frankenstein gescheitert, und so ist es begreiflich, daß der Reichskanzler den dringenden Wunsch hat, dadurch, daß er sich die Möglichkeit einer Kooperation mit den Gemäßigten Liberalen offen hält, die Ansprüche des Centrums herabzubringen. Die „Prov.-Korr.“ zieht aus den, wie neulich schon erwähnt, unzutreffenden Berichten über die Rede des Herrn von Bennigsen bei dem nationalliberalen Fraktionsbinder den Schluß, daß eine Verständigung der liberalen Gruppe zur Abwehr der reaktionären Gelüste und vollends zu gemeinsamem Schaffen unmöglich sei; eine Schlussfolgerung, in welcher wir nur den Ausdruck eines glücklicher Weise völlig vergeblichen Wunsches sehen können. Wir zweifeln nicht daran, daß Herr v. Bennigsen und seine Freunde die Insinuation, daß sein Verhalten von dem Wunsche bestimmt werde, „sich irgend eine Zukunft zu sichern“, mit gleicher und berechtigter Entrüstung zurückweisen werden, mag dieselbe von halbamtlicher Seite kommen oder als journalistische Hypothese auftauchen. Die „Prov.-Korr.“ hat ein ganz besonderes Geschick, ihre vermeintlichen Freunde zu kompromittiren.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht einen bereits unterm 18. November d. J. ergangenen Zirkularerlaß des Ministers des Innern an die Provinzialbehörden, betreffend die Sicherung der Theater und ähnlicher Lokalitäten vor Feuergefahr. In Folge des seitdem erfolgten Brandunglücks in Wien ist am 12. d. M. eine Anweisung des Ministers des Innern an den Polizeipräsidenten in Berlin wegen schleuniger Durchführung des erwähnten Erlasses ergangen. Am Schlusse dieser Anweisung heißt es nach Aufzählung der zu treffenden Maßregeln:

„Es erscheint erforderlich, daß vor dem Beginn jeder Theater- u. Vorstellung konstatirt werde, ob die angeordneten Schutz- und Sicherheits-Apparate sich in dem gehörigen Zustande befinden und ob die in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln zur Ausführung gelangt sind. Ferner ist darauf zu sorgen, daß geeignete Personen ausschließlich dazu bestimmt werden, während der Zeit, in welcher die betreffenden Räume dem Publikum geöffnet sind, die angeordneten Schutzmaßregeln zur Hand haben und sich während dieser Zeit an derjenigen Stelle aufzuhalten, wo die Maßregeln zu ergreifen, also wo z. B. der betreffende Schutzapparat in Bewegung zu setzen ist. Hierbei kann ich nicht unberührt lassen, daß anscheinend die in den meisten Theatern, neben den gewöhnlichen außerordentlichen Ausgängen nicht überall für das Publikum leicht zu erkennen und aufzufinden sind. Bei der hohen Wichtigkeit der Sache für die Sicherheit der gesamten Einwohnerschaft der Residenz kann ich nicht umhin, mich an Ew. Hochwohlgeboren persönliche Verantwortlichkeit in dem Sinne zu wenden, daß die Durchführung der in Rede stehenden Maßregeln mit der größten Sorgfalt und Strenge geschehe. Ueber die Ausführung des gegenwärtigen Erlasses sehe ich Ihrem gefälligen Berichte ergebenst entgegen.“

Die londoner Blätter bezeichnen, wie telegraphisch gemeldet wird, die Gerüchte von Unterhandlungen über die Abtretung von Sibirien als unbegründet. Die „N. Z.“ bemerkt dazu: Wir sind bis auf Weiteres geneigt, dieses Dementi der londoner Blätter als der Sachlage entsprechend zu betrachten. Schon zur Zeit des berliner Kongresses wurde versucht, die Nachricht von bestimmten Unterhandlungen zu lanciren; so viel wir wissen, war es aber keineswegs die deutsche Regierung, auf welche diese Angelegenheit in irgend eine Form zurückführte.

Wie die „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ berichtet, hat im November in Florenz eine Konferenz deutscher evangelischer Pastoren in Italien stattgefunden. Dem deutschen Botschaftsprediger in Rom, Pastor Könnicke, war es, wie dasselbe Blatt hinzugefügt, aus zarter Rücksichtnahme gegen die römisch-katholische Kirche Italiens untersagt, sich durch persönlichen Verkehr mit den Brüdern für seine Amtsführung zu stärken. Die Konferenz hatte sich nämlich im Vorworte darüber ausgesprochen, daß ihre Stellung zur Evangelisation Italiens nur eine freundliche sein könne. — Uns will diese zarte Rücksichtnahme angesichts der geradezu unerhörten Angriffe auf den Protestantismus, der in offiziellen Rundgebungen des Vatikans fortgesetzt mit den „atheistischen und revolutionären Sekten“ in einem Athem genannt wird, als eine sehr übertriebene erscheinen. Man hätte es unseres Erachtens dem Takt des betreffenden Botschaftspredigers getrost überlassen dürfen, seine Theilnahme an der Konferenz mit der durch seine amtliche Stellung ihm gebotenen Zurückhaltung in Einklang zu bringen.

Die Unterjagung der Theilnahme ist nun ein neuer Beweis der übertriebenen Kommissenz, zu der man auch bei den kleinsten Anlässen Rom gegenüber geneigt ist, und ein bedeutungsvolles Vorzeichen der Nachgiebigkeit, deren man sich wird versehen müssen, wenn erst die von der „Provinzial-Korresp.“ verkündete „Aera des neuen Friedens“ angebrochen sein wird. Wenn nur erst auf römischer Seite in irgend welcher ähnlichen Weise eine Rücksichtnahme auf das Recht des Protestantismus zu spüren wäre.

Da die neuen französischen Botschafter zu Neujahr an ihrem Plaze sein sollen, so wird im Auswärtigen Amte alles aufgeboten, um den Diplomatenstich in nächster Woche fertig zu bringen. Courcel ist in Berlin als persona grata angenommen, Chaudron, stark klerikal unter Mac Mahon, befehrt unter Grévy und jetzt eifriger Gambettist, ist für Petersburg endgültig aufgestellt und hofft, daß Rußland ihm keine Schwierigkeiten machen werde; bis jetzt aber steht die Ansicht Alexander III. noch aus. Der Botschafter im Vatikan ist Gambetta zu ultramontan, aber ein Nachfolger des Herrn Desprez ist schwer zu finden, wenn er zugleich dem Papste angenehm und Gambetta untergeben sein soll. Noailles wird erst nach Rom zurückkehren, wenn die Ernennung des italienischen Botschafters für Paris erfolgt ist. Nicht unwichtig ist auch die neue Belegung des Postens des französischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers für Marokko. Das diplomatische Korps am marokkanischen Hofe hat seinen Sitz in Tanger; Frankreich wurde seit Februar 1877 von Herrn v. Vernouillet vertreten, der alles aufbot, um ein leidliches Einvernehmen aufrechtzuerhalten. Sein Nachfolger hat es in der Hand, wie Roustan in Tunis, jeden Augenblick eine „Affaire“ anzuknüpfen, denn auf der marokkanischen Grenze geht es in der That seit Menschengedenken nicht besser her, als auf der tunesischen vor Roustans Zeit.

Vom Baron de Courcel, dem Nachfolger des Grafen Saint Vallier beim Berliner Hofe, entwirft der „Figaro“ folgendes Portrait:

„Sein Kopf ist sehr klein, die Nase fein und ein wenig aufgestülpt, der Bart bereits ergraut. Er erröthet beim geringsten Anlaß und gehört zu den Schüchternen. Sein Großvater hieß Chaudron und war Notar Talleyrands. Der Sohn dieses Notars begleitete den Fürsten von Venedig — dies war Talleyrands napoleonischer Titel — nach London ums Jahr 1830. Talleyrand fand, daß der Name Chaudron schlecht klinge, und veranlaßte daher den Tausch mit dem Namen de Courcel; so hieß eine kleine Farm, die dem Fürsten gehörte, in der Nähe von Juvisy. Der neue Gesandte ist ein Mann von zurückgezoener Lebensart und von ruhigem Ehrgeiz. Er ist sehr dem Familienleben zugethan. Man sah in stets wenig in der großen Welt mit Ausnahme der Zeit, wo er dem Kabinett des Herrn Drouyn de Lhuys angehörte; damals war er Stammgast in den Salons der Madame Drouyn de Lhuys. Er versteht sich übrigens sehr gut auf den feinen Ton und wird jedem seinen Fingel zur Zierde gereichen. Nur hat er einen Fehler, er liebt es nämlich sehr, englisch zu sprechen und zwar mit starkem französischen Accent, wofür nicht Jedermann Vorliebe hat. Er lebt seit langer Zeit fern von dem Geräusch und dem Glanz der großen Boulevards im Quartier Latin, auf dem Boulevard St. Michel. Er ist von sehr lebhafter Intelligenz, hat sehr bestimmte allgemeine Ideen und ist ein warmer französischer Patriot. Er hat von jeher viel gearbeitet. Mit besonderem Eifer kultivirte er stets die Geschichte. Sein Styl ist gut, doch werfen ihm die Franzosen vor, daß er durch den Aufenthalt in Deutschland etwas „lourd“ (schwerfällig) geworden sei. Courcel hat in den Bureau des Ministeriums des Auswärtigen seine regelmäßige Karriere gemacht, und sein stetiges Avancement galt stets für ein wohlverdientes. Man sagt ihm folgende hübsche Geschichte nach. Fünf Jahre lang verweigerte er die Annahme des Offizierskreuzes der Ehrenlegion, denn ein Kollege, für den er (Courcel) um diese Auszeichnung nachgesucht hatte, habe dieselbe besser verdient. Courcel hat überdies den Ruf, sehr religiös zu sein, (was für Berlin gegenwärtig sehr gut paßt). Allerdings ist er Gallikaner, und er hat eine sehr hohe Meinung von den Pflichten und Rechten des Staates gegenüber der Kirche. Das zweite Kaiserreich machte de Courcel auf Verwendung Drouyn de Lhuys zum Baron. Alles in Allem gilt Courcel für distiguit und vornehm, und man wundert sich in den Kreisen, für die Gambetta „bête noire“ ist, umsomehr über seine Annahme des Berliner Postens, als der Herr Baron überdies über einen großen Reichtum verfügt.“

Die französischen Bischöfe sind nicht sonderlich erbaut von dem Rundschreiben, welches der Kultusminister Paul Bert an sie gerichtet hat. Das Schreiben ist zwar sehr höflich, aber auch sehr entschieden. Der Minister erinnert die Prälaten daran, daß es nicht genügt, einem zu lange geduldeten Gebrauch gemäß von ihren Reisen der Regierung Kenntniß zu geben, sondern daß sie ihre Diöcese nicht verlassen dürfen, ohne zuvor die Genehmigung des Ministers nachgesucht und erhalten zu haben. Diese Verpflichtung der Bischöfe steht in vollständigem Einklang mit den Bestimmungen des Konkordats, an welchem nach seiner eigenen Ankündigung der Minister auf das Strikteste festzuhalten entschlossen ist; allein die Bischöfe sehen darin nur eine neue ungerechtfertigte Beschränkung ihrer Freiheit, nach Rom zu gehen und dort zu konferiren, wann es ihnen beliebt. Unmittelbare Veranlassung zu dem Schreiben hat selbstverständlich die jüngste Reise vieler Bischöfe nach Rom gegeben. Es verlautet, daß der Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, welcher der Heiligsprechung in Rom ebenfalls beigewohnt hat, die Gelegenheit benutzen werde, an den Minister ein Protestschreiben zu richten.

Ueber den Schlußakt der kirchlichen Feier-

lichkeiten in Rom berichtet eine Depesche der „C. T. C.“ vom 12. wie folgt:

Der Papst empfing heute Nachmittag die anlässlich der Kanonisation nach Rom gekommenen Erzbischöfe und Bischöfe in einer Abschiedsaudienz. Kardinal Fürst Schwarzenberg verlas dabei eine in lateinischer Sprache abgefaßte Adresse, in welcher es heißt: Der Episkopat fühle sich glücklich, die Gelegenheit ergreifen zu können, um seine innige Verbindung mit dem heiligen Stuhle erneut kundzutun und danke dem Papste für die Kanonisation der vier neuen Heiligen. Der Episkopat beklage es mit dem heiligen Vater, daß die unglücklichen Zeitverhältnisse es nicht gestatte, hätten, die Zeremonie der Heiligsprechung mit dem herkömmlichen Glanze zu beehren, er hoffe aber, daß Gott — Dank der Vermittlung der vier neuen Heiligen — die Kirche trösten werde. Man habe dafür schon eine sichere Bürgschaft in der Wahl eines so weisen, so muthigen und der Bewunderung der Völker so würdigen Papstes. Der Papst erwiderte, ebenfalls in lateinischer Sprache, er danke dem Episkopat für die Gefühle des Glaubens, der Frömmigkeit und der Verehrung mit dem heiligen Stuhle, diese Verehrung sei heute mehr denn jemals notwendig, denn heute werde die Kirche, ja Gott selbst mehr denn jemals angegriffen. Namentlich werde auch die von Gott eingesetzte Autorität des heiligen Stuhles angegriffen und doch sei dieselbe so geeignet, die menschlichen Leidenschaften einzudämmen und die ausgewiegelteten Massen zu zähmen. Mit ebenso viel Unverstand, wie Kühnheit würden die Wohlthaten verkannt, die der heilige Stuhl Allen erweise. Italien möchte doch endlich einsehen, daß dasjenige, was es für die Freiheit und für die Rechte des Papstes thun würde, nicht zur Gefährdung, sondern zum Wohle Italiens ausfallen werde. „Wie Christus müssen wir aber uns nichtsdestoweniger dem Wohle Aller, gleichviel ob Freund oder Feind, weihen und sie desto mehr lieben, je mehr sie Feinde sind. Hoffen wir, daß die neuen Heiligen der Kirche und ihrem Oberhaupt inmitten des gegenwärtigen Umsturzes zu Hilfe kommen.“ Schließlich erteilte der Papst allen Anwesenden den Segen.

Mit keinem Worte hat der Papst von dem Gang ins Exil nach Brigen oder Fulda gesprochen, mit ungewohnter Sanftmuth hat er, wenn der Bericht durchaus korrekt ist, Italien aufgefordert, für die Freiheit und die „Rechte“ des Papstes zu handeln. Die feurigen Aufforderungen aus Berlin, „die Waffe des Exils zu schwingen“, sind offenbar eindrucklos verhallt. Noch vor einigen Tagen orakelte es wie folgt in der „Post“:

„Eine kritische Wendung im Leben des Papstthums aber wird die Geschichte auf alle Fälle von den Dezember-Tagen dieses Jahres datiren. Denn wenn der Moment, den man durch eine große Verammlung von Klerikern in Rom Sorge getragen hat, der ganzen Welt auffallend zu machen, entschlossen vorübergeht, so wird der ganzen Welt die Hilflosigkeit des Papstthums, das Versagen seiner geistigen und moralischen Mittel offenbar werden und diese Wahrnehmung wird sich bald in dem Verhalten der Welt allwärts bekunden.“

Der Moment ist also „entschlusslos vorübergegangen“, die Unentschlossenheit oder Ungeschicklichkeit der zum Handeln berufenen Personen hat ihn — um in den Worten des zitierten Blattes zu sprechen — nicht zu gestalten gewußt! Es ist schwer, dieser ganzen Episode und den Ermahnungen der „Post“ gegenüber den Ernst zu bewahren.

Dem Klerus in Belgien sollen die Flügel beschnitten werden. Die Centralsektion des Kultusbudgets hat, nach der „R. Ztg.“, ihren Bericht über die Kultusverwaltung erstattet. Sie stellt darin die Forderung auf, daß die Kirche vom Staate vollständig getrennt und der Artikel 117 der Verfassung aufgehoben werde. Die Gewaltthätigkeiten des Klerus hätten es dem Staate zur Pflicht gemacht, der Kirche alle Vorrechte zu nehmen, welche die Verfassung nicht ausdrücklich verbrieft habe. Sodann wird behauptet, das Kultusbudget sei keine Staatsschuld und könne ganz gestrichen werden, wenn „die Geistlichen des Gehaltes nicht mehr würdig“ seien. Für dieses Mal begnügte man sich, 124,800 Fr., und zwar das ganze Gehalt der Kanoniker und die Hälfte der Sekretariatskosten zu streichen, da die Generalvikare allein die kirchliche Schriftführung besorgen könnten und die politischen Erlasse der Bischöfe an den Klerus doch nicht vom Staate, gegen den sie gerichtet seien, bezahlt zu werden brauchten. Die Biskargelöhner müßten eigentlich auch sämtlich gestrichen und den Kirchen oder bei deren Unvermögen den einzelnen Gemeinden auferlegt werden. Die Staatsbeihilfe für Kultusbauten soll von 720,500 auf 150,000 Fr. jährlich herabgesetzt werden.

Die irische Bewegung fordert mit jedem Tage neue Opfer und die Zahl der Unzufriedenen und Unruhigen wird immer größer. Wir wollen nur folgende Thatsachen erwähnen:

Die Pächter des Marquis v. Downshire, des Marquis v. Drogheda und anderer großer irischer Grundbesitzer in Kilbare und Wicklow haben beschloffen, keinen Pachtzins zu bezahlen, so lange nicht sämtliche „Verdächtige“ auf freien Fuß gesetzt worden sind. Viele Pächter der Umgegend erhielten den Besuch des „Captain Moonshine“ und seiner Leute, welche Kopien des „No Rent“-Manifestes, so wie eine Notiz an die Häuser anfügten, worin Jedermann, der seinem Gutsherrn den Pachtzins entrichtet, mit dem Tode bedroht wird. Der Marquis von Drogheda wird auf seiner Besitzung in Moore-Abben (Grafschaft Kilbare) „boncortirt“. Alle auf seinem Gute beschäftigten Arbeiter haben ihn verlassen, und obwohl Ersparbeiter aus Dublin angekommen sind, will denselben Niemand im Orte Lebensmittel verkaufen. Ferner haben gegen 600 Pächter der in den Grafschaften Cork und Waterford gelegenen Güter des Herzogs von Devonshire die Bezahlung der Pachtgelder verweigert, weil man ihnen eine Ermäßigung von 20 pSt. nicht bewilligen wollte. Der Gemeinderath von Cork hat den Beschluß gefaßt, die Regierung um die Freilassung Parnell's und der übrigen „Verdähtigen“ zu ersuchen. Indessen dauern die Verhaftungen von „Verdähtigen“ ununterbrochen fort. Am 9. d. wurde Mr. James O'Connor, der Hilfs-Redakteur des Organs der Landliga

„United Ireland“, in Dublin verhaftet und nach dem Kilmainsham-Gefängnis gebracht. Dasselbe Schicksal traf sieben „Verdächtige“ in der Nachbarschaft von Castleland. Die Zahl der bis jetzt verhafteten Irländer beträgt 334, von denen 71 in Raas-Garl, 63 in Galway, 50 in Kilmainsham, 55 in Limerick, 48 in Dindal, 30 in Clonmel und 12 in Armagh untergebracht wurden.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 14. Dez. [Die Zahl der Reichstags-Abgeordneten und die Bevölkerung. Herr Bitter.] Der von der Volkspartei und den Sozialdemokraten gestellte Antrag, die Vertheilung der Reichstags-Abgeordneten auf die Wahlkreise neu nach dem verfassungsmäßigen Verhältnis von 100,000 Seelen auf je einen Abgeordneten zu regulieren, begegnet sich im Grunde mit der von dem Reichskanzler ausgesprochenen Ansicht, daß bei jeder Wahl dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen die Stärke der parlamentarischen Fraktionen genau entsprechen sollte; trotzdem hat der Antrag, da gegenwärtig die Wirkung seiner Durchführung wahrscheinlich eine Verstärkung der Vertretung der großen Städte, also der Liberalen wäre, keine Aussicht auf Realisierung, und insofern ist es kaum notwendig, näher darauf einzugehen. Immerhin ist es nicht überflüssig, dem Zweifel Ausdruck zu geben, ob der in dem Antrag vorgeschlagene Weg der richtige ist. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß in Folge der in den verschiedenen Landestheilen und meistens speziell zwischen Stadt und Land ungleichen Vermehrung der Bevölkerung, die Vertretung allmählig eine ungleichmäßige geworden ist; aber so weit darin eine Ungerechtigkeit liegt, kann sie offenbar ebenso wohl durch Neuregulierung der Wahlkreise, so daß künftig erheblich mehr als 100,000 Seelen auf einen Abgeordneten kämen, abgestellt werden, wie durch die vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Abgeordneten; auch in dem ersten Falle würde der Einfluß der seit der erstmaligen Abgrenzung der Wahlkreise stark gewachsenen Städte oder andern Wahlbezirke gebührend verstärkt werden; der Unterschied gegen den Antrag läge darin, daß die jetzige Zahl der Abgeordneten unverändert bliebe. Es in der That dabei zu belassen, dafür spricht aber die Erwägung, daß man bei Annahme des dem Antrage Rittinghausen zu Grunde liegenden Prinzips den Reichstag ungefähr alle 10 Jahre um 40 Abgeordnete vermehren müßte. Dies aber werden wohl auch sehr viele, denen eine solche Erhöhung der jetzigen Abgeordnetenzahl unbedenklich erscheint, kaum wollen; es ist nach mancherlei Erfahrungen mit Gewißheit vorauszu sehen, daß mit bedeutender Erhöhung der Zahl der Mitglieder Verflachung des geistigen Niveaus der Versammlung und verhältnismäßige Verringerung des Besuchs der Sitzungen Hand in Hand gehen würde. Schon bei den jüngsten Neuwahlen hat es — abgesehen von dem Durchfall fast aller konservativen Parteiführer, das politische Gründe hatte — keiner Partei für tüchtige Persönlichkeiten an einem Wahlkreise, wohl aber vielfach für Wahlkreise an tüchtigen Kandidaten gefehlt; und der augenblicklich vermög des frischen Eifers der vielen Neulinge befriedigende Präsenzstand in den Sitzungen kann nicht als Bürgschaft dafür gelten, daß sich der frühere schlechte Besuch nicht in den späteren Sessionen der Legislaturperiode wiederholt. — Die naiven Leute, welche glaubten, daß Herr Bitter zurücktreten würde, weil er sein Versprechen betreffs der Berichtigung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nicht erfüllen konnte, vermögen sich jetzt in den Sitzungen der Hamburger Kommission zu überzeugen, daß der Finanzminister es zu ertragen weiß, desavouiert zu werden, sogar wenn er selber das Organ der Desavouierung sein muß. Sein ablehnendes Verhalten gegenüber den staatsrechtlichen Forderungen der Liberalen steht durchaus im Widerspruch mit seinem Auftreten in den ersten Sitzungen der Kommission; damals betonte er, daß man, sobald man nur in der Sache sich verständige, über die Form sich leicht einigen werde; jetzt dagegen kommt alle Augenblicke das prinzipielle Beharren auf den angeblichen Verwaltungs-Befugnissen des Bundesraths im Gegensatz zu der Forderung gesetzlicher Feststellung des Inhalts des Hamburger Anschlußvertrages zum Ausdruck. Es ist unverkennbar, daß Herr Bitters ursprüngliche Haltung nicht die Billigung des Kanzlers gefunden hat, der vielleicht die Gefügigkeit der Herren Windthorst und Genossen auf die schärfste Probe stellen will.

r. Stadtverordnetenversammlung

am 14. Dezember.

Anwesend sind 25 Stadtverordnete und 10 Magistrats-Mitglieder. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Stadtverordneter B. Jaffe, einige geschäftliche Mittheilungen. Die Rekursbeschwerde des Magistrats zu Posen und der Gemeinde Winiary wider die Resolution der königl. Regierung in Betreff der Pflicht zur Unterhaltung der Straßenkreuze zwischen Garnisonkirche und Kirchhofsthor zu Posen ist vom Herrn Minister für öffentliche Arbeiten für begründet nicht erachtet worden, und hat es demnach bei den Bestimmungen der Resolution sein Bewenden. — Alsdann richtet Stadtverordneter E. Köstel an den Magistrat die Interpellation: welche Vorkehrungen in dem hiesigen Stadttheater im Falle eines ausbrechenden Brandes zur Sicherung des Publikums getroffen sind? und motiviert diese Interpellation mit dem Hinweis darauf, daß der Wiener Theaterbrand im hiesigen Publikum eine große Verunsicherung hervorgerufen habe, die sich auch dadurch fund gegeben hat, daß die „Posener Zeitung“ zahlreiche Anfragen und Nachfragen darüber gerichtet worden sind, welche Vorkehrungen im Falle eines Brandes im hiesigen Stadttheater zur Sicherung des Publikums getroffen sind, resp. zu treffen seien. — Stadtbaurath Gräber beantwortet diese Interpellation etwa folgendermaßen: In dem Stadttheater befinden sich im Ganzen 28 von der städtischen Wasserleitung gespeiste Feuerhähne nebst Schläuchen, die auf Bühnen- und Zuschauershaus vertheilt sind. Außerdem befinden sich über dem Schnurboden des Bühnenhauses noch 4 Wasserhähne, welche stets mit Wasser gefüllt sind, und etwa 10—15 Minuten lang Wasser zum Löschen zu liefern im Stande sind. Auch sind zu beiden Seiten der Bühne in der zweiten Gallerie Druckwerke angebracht, welche mit der städtischen Wasserleitung in Verbindung stehen. Vom Theater geht eine Telegraphenleitung sowohl nach der Feuerwache, als nach den Wasserwerken auf dem Graben, so daß also sowohl die Feuerwache in kürzester Zeit erscheinen, als auch die Pumpen der Wasserwerke auf

dem Graben, welche gewöhnlich 8 Uhr Abends zu arbeiten aufhören, binnen 20 Minuten wieder in Thätigkeit gesetzt werden können. Zwischen Bühnen- und Zuschauershaus befindet sich eine starke massive Mauer; die Verbindungsthüren zwischen beiden Häusern bestehen aus Eisen, und ebenso kann die Bühnenöffnung durch einen Vorhang aus eisernem Wellblech geschlossen werden. So lange sich Publikum im Zuschauerraum befindet, sind im Bühnenhaus auf der zweiten Seitengallerie ständig 4 Feuerwehrmänner postirt und zwar auf jeder Seite 2 Mann, welche stets bereit stehen, sofort Wasser zu geben, indem der eine das Rohr richtet, der andere den Feuerhahn öffnet. Seit vorigem Sonntage sind nun außerdem noch 2 Feuerwehrmänner im Bühnenhaus postirt; der Eine von ihnen hat nichts weiter zu thun, als, wenn es nöthig ist, den eisernen Vorhang herabzulassen und alsdann sofort die Feuerwache zu alarmiren; zum Herablassen des eisernen Vorhangs ist gewöhnlich eine Minute erforderlich; doch kann diese Zeit auch abgekürzt werden; er wird auf eine massive Mauer herabgelassen. Ein 6. Feuerwehrmann hat sich andauernd im Bühnenhaus zu bewegen, und etwaige Funken u. s. sofort mit bereit gehaltenen nassen Tüchern zu löschen. Die Feuerhähne und Schläuche werden täglich auf ihre Brauchbarkeit geprüft. Das zur Beleuchtung des Stadttheaters erforderliche Gas wird von mehreren Straßenröhren entnommen, so daß es also nie an Gas fehlen kann. Der Hauptbahn, mittelst dessen die ganze Gasbeleuchtung abgesperrt werden kann, befindet sich im Keller, und ist nur Eingeweihten zugänglich; durch einen der Hähne im Bühnenhaus kann niemals die ganze Gasbeleuchtung abgesperrt werden; ein Versetzen an diesen Hähnen würde also niemals das totale Erlöschen der Gasbeleuchtung zur Folge haben. Für den Fall, daß in den Korridoren und Treppen des Zuschauershauses je die Gasflammen ausgehen sollten, brennen dort seit Sonntag, so lange sich Publikum im Theater befindet, außer den Gasflammen auch stets Stearinlichte. Sämmtliche Thüren öffnen sich nach außen hin. Die Garderoben in den Korridoren werden befeuchtet, und nur die in den Eträumen beibehalten werden; außerdem wird eine Garderobe im Parterre-Buffetraum angelegt werden. Die Entleerung des Theaters geht, wenn nicht unnöthiger Weise gedrängt wird, sehr rasch vor sich; am Sonntage, wo nur 75 von 650 Plätzen des Theaters nicht belegt waren, entleerte sich derjenige Platz, welcher die meisten Zuschauer faßt, das Parquet, binnen zwei Minuten; am nächsten Tage, wo das Theater schwächer besucht war, konnten die Thüren im Vestibül vier Minuten nach Beendigung der Vorstellung geschlossen werden. Was sonstige Rettungsapparate betrifft, so ist der Rettungsschlauch, den die Feuerwache besitzt, zur Rettung einer größeren Anzahl von Personen nicht geeignet; dagegen hat sich das Sprungtuch beim Wiener Theaterbrande sehr gut bewährt und es soll daher ein solches Tuch auch für die hiesige Feuerwache angeschafft werden. — Auf den vom Stadtverordneten Prausnitz geäußerten Wunsch erklärte sich Stadtbaurath Gräber gern bereit, an Ort und Stelle das Funktioniren der Gasflammen im Bühnenhaus vorzuführen.

Schon in einer früheren Sitzung hatte Stadtverordneter Jacobi an den Magistrat eine Interpellation, betreffend den am 19. August d. J. an den Magistrat vom Verein „Posener Bauhütte“ gestellten Antrag bezüglich der Abänderung verschiedener Paragraphen der für die Stadt Posen seit dem 1. Juli 1877 gültigen Bauordnung, gerichtet. Der Magistrat hat nun erklärt, es werde gegenwärtig über diese Abänderungsvorschläge beraten und es werde über das Resultat dieser Beratungen jenem Vereine Mittheilung gemacht werden. Indem Stadtverordneter Jacobi den Wunsch ausspricht, daß diese Beratungen sich nicht zu sehr in die Länge ziehen mögen, ist hiermit die Interpellation erledigt. In Titel I Nr. 6 des Stats für das Feuerlöschwesen (den Reservemannschaften bei größeren Bränden 54 M.) sind 594 M. mehr ausgegeben worden, und zwar für Druckschläuche bei den großen Bränden im laufenden Jahre. Nachdem Stadtverordneter Dr. Szymanski hierüber berichtet hat, beschließt die Versammlung Ueberweisung der Angelegenheit an die Finanzkommission.

Bei Tit. IX. Nr. 1 des Kammerstats (zu Militär- und Kosten der Unterbringung der Offiziere in den Gasthäusern 964 M.) sind 474 M. mehr ausgegeben. Nachdem Stadtverordneter König hierüber berichtet hat, wird der obige Mehrbetrag bewilligt. Bei Tit. IV. des Voranschlags für die IV. Stadtschule (Gehaltsaufwand 100 M.) sind 274 M. mehr ausgegeben worden. Auf Antrag des Magistrats, über welchen Stadtverordneter Fontane berichtet, wird dieser Mehrbetrag bewilligt.

Mit dem Aufsatze des Grundstücks Zawady Nr. 133 zu dem Preise von 2100 M. erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Prausnitz berichtet, einverstanden.

Der Rentier G. zu A. hat der Stadt Posen 3000 M. offerirt, welche zinslos so lange angelegt werden sollen, bis sie zu einer Summe angewachsen sind, aus welcher ein Wohnhaus errichtet werden soll; dagegen soll der Magistrat sein Vermögen in Höhe von 60,000 M. verwalten und dasselbe später an seinen Entel ausfolgen. Die Sache ist der Rechtskommission überwiesen worden, in deren Namen Stadtverordneter v. Jazdzewski berichtet. Die Kommission hat sich für Annahme der Offerte ausgesprochen, und empfiehlt einige Gesichtspunkte festzustellen, an welchen bei der Verwaltung des Vermögens festzuhalten sei: Insbesondere soll, falls die Verwaltung des Vermögens aus irgend einem Grunde dem Magistrat wieder entzogen wird, dieser das Vermögen erst nach einjähriger Kündigung abliefern dürfen. Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme der Offerte unter diesen Modalitäten einverstanden.

Zum Mitgliede des gewerblichen Schiedsgerichts aus der Zahl der Arbeitnehmer wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen der Stadtverordnete Ziegler berichtet, der Schlossergeselle Zurdick gewählt.

Zum Vorsteher des XIV. Armenbezirks wird Kaufmann Max Kantorowicz, zum Stellvertreter Fleischermeister Kunzmann gewählt. (Referent Stadtverordneter Ziegler.)

Zum Mitgliede der Kriegsteilungskommission wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtverordneter König berichtet, Kaufmann Theodor Gerhardt gewählt.

Zu Mitgliedern der Direktion der Gas- und Wasserwerke werden Dr. Wituski und Kaufmann Wolf Kronthal, deren Wahlperiode abgelaufen war, gewählt. (Referent Stadtverordneter König.)

Mit der Vergebung der Lieferung des Bedarfs an Heu zu 7 M. 90 Pf. und Hefer zu 15 M. 70 Pf. für den städtischen Markstall vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 an den Kaufmann Eilkan Weichem erklärt sich die Versammlung einverstanden. (Referent Stadtverordneter Löwinsohn.) — Dagegen wird die Lieferung von Stroh für dieselbe Zeit gemäß dem Magistratsantrage dem Gutsbesitzer v. Schmude übertragen. (Referent Kaufmann Szapski.)

Mit der Verpachtung des Dingers von den städtischen Markstallpferden pro 1. April 1882 bis 31. März 1883 zum Preise von 1 M. 50 Pf. pro Pferd und Monat erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Kaufmann Szapski berichtet, einverstanden.

Gegen die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds hat der Magistrat den Prozeß angestrengt, weil derselbe, trotz em im November 1880 Seitens des Magistrats die Kündigung erfolgt war, zum 1. Januar 1881 eine höhere Amortisationsrate nicht annehmen wollte. Nachdem nun in erster Instanz vom königlichen Landgericht zu Berlin ein für den Magistrat ungünstiges Erkenntnis gefällt worden ist, will dieser die Berufung gegen dasselbe einlegen, und die Rechtskommission, in deren Namen Justizrath Klemme berichtet, empfiehlt gleichfalls die Berufung. Wiewohl von mehreren Seiten die Berufung als aussichtslos bezeichnet wird, nimmt die Versammlung den Antrag der Rechtskommission an.

Mit der definitiven Anstellung der Lehrer Burzynski, Tefs, Surma und Stiller erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen die Stadtverordneten Fontane, Dr. Szymanski und Dr. Friedländer berieten, einverstanden.

Mit der Vermietung der Läden und Keller im Stadtmagazins-Gebäude für die Zeit vom 1. April 1882 bis zum 31. März 1885 an diejenigen, welche das höchste Gebot abgegeben hatten, erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Löwinsohn berichtet, einverstanden.

Vom Magistrat ist folgender Antrag eingegangen: Die verwittwete Frau Emma Jaffe und der Geh. Kommerzienrath B. Jaffe beantragen, daß die Stadtgemeinde Posen eine von den Erben des am 4. Juni 1880 verstorbenen Kommerzienraths L. Jaffe zum Andenken an denselben gemachte Schenkung von 30,000 Mark zu dem Zwecke acceptiren möge, um hierauf eine „Stadtrath L. Jaffe'sche Altersversorgung-Stiftung“ zu begründen. Die Zinsen des obigen Kapitals sollen alljährlich zur Unterstützung von würdigen in vorgerücktem Lebensalter erwerbsunfähig oder unterstützungsbedürftig gewordenen Einwohnern der Stadt Posen ohne Unterschied des Geschlechts und des Bekenntnisses verwendet werden; die jährliche Unterstützung darf den Betrag von 250 Mark nicht übersteigen; die Stiftung wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Kuratorium verwaltet, und von diesen Mitgliedern ernannt der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung und die Vormundschaft der L. Jaffe'schen Kinder je eines. — Die Versammlung acceptirt dankbar diese hochherzige Schenkung und ersucht den Magistrat, mit den beiden oben genannten Vertretern der L. Jaffe'schen Erben wegen Vereinbarung eines Stats in Verbindung zu treten.

Damit erreicht die Versammlung 7 Uhr Abends ihr Ende.

Landwirthschaftliches.

S. Posen, 13. Dezember. Der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für Posen hielt heute im Saale von Julius Hotel seine diesjährige Generalversammlung ab. Derselben wohnten auch Oberpräsident v. Günther und Regierungs-Präsident v. Sommerfeld bei. Eröffnet wurde die Versammlung 11 Uhr Vormittags durch den Vorsitzenden des Provinzialvereins, Rittergutsbesitzer v. Schenk-Rawensohn. Derselbe wies darauf hin, daß das landwirthschaftliche Resultat des laufenden Jahres in unserer Provinz eine Ernte sei, die zwar nicht die Schäden vom vorigen Jahre ausgleiche, und nicht hervorragend günstig, immerhin aber doch, was die Hauptfrüchte unserer Provinz, Roggen und Kartoffeln, betrifft, ziemlich befriedigend sei; günstiger würden die Verhältnisse stehen, wenn der Spiritus nicht einen so niedrigen Preis hätte. Von jeher seien die Landwirthe unserer Provinz von der Bedeutung der Verbindung der Landwirtschaft mit den technischen Betrieben überzeugt gewesen. In den bisherigen derartigen Betrieben, der Brennerei, der Stärkefabrikation und der Brauerei, von denen die beiden letzteren immer mehr städtische Gewerbe werden, sei in neuerer Zeit die Zuckersfabrikation hinzugekommen, auf die man sich mit großer Energie geworfen habe. Man möge aber die von der Natur gezogenen Schranken hierbei nicht beachten. Nicht sei eine Ueberproduktion von Zucker zu befürchten, obwohl Deutschland im vorigen Jahre schon 8 Millionen Str. Zucker exportirt habe; aber wohl sei darauf zu achten, daß man nur dort, wo der zum Zuckersüßbau geeignete Boden, d. h. ein milder Gegend, in großen Flächen vorhanden sei, Zuckersfabriken anlege. Welche Aufschwung die Zuckersfabrikation in unserer Provinz nehme, gehe aus folgenden Zahlen hervor: im Jahre 1880 seien 4 Fabriken im Betriebe gewesen, nämlich im Kreise Sandomierz oder in der Nähe desselben; 4 andere Fabriken haben den Betrieb erst begonnen, oder beginnen ihn in nächster Zeit, so die in Kruszwitz, 4 Fabriken im Bau begriffen, und außer diesen 12 Fabriken ist noch von der Gründung anderer Zuckersfabriken die Rede. Die Anzahl der im Betriebe befindlichen Brennereien betrug in der Kampagne 1880/81 408, welche gegen 41 Millionen Kilogramm Getreide und 455 Millionen Kilogramm Kartoffeln verarbeitet. Von Stärkefabriken existierten auf dem Lande 42, und außerdem einige größere in den Städten; die Anzahl der Brauereien betrug 176, von denen sich nur 14 auf dem Lande befanden.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: die Stellung der Landwirtschaft zu dem Unfallversicherungsgesetz, berichtete Landrath Böhm-Schrimm. Derselbe führte aus, wie durch das Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1871, nach welchem der Arbeiter eines Bergwerkes oder einer Fabrik für die einem von ihm befallenen Arbeiter zugefügten Unfälle haften muß, wenn diesem eigenes Versehen zur Last fällt, die Absicht, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bessern nicht erreicht worden sei. Bekanntlich habe nun die Reichsregierung einen anderen Weg eingeschlagen, indem sie an Stelle der Haftpflicht die städtische Unfallversicherung treten lassen will, bei der die Höhe der Entschädigung ähnlich wie bei der Pensionierung berechnet und dem durch einen Unfall betroffenen Arbeiter in jedem Falle eine bestimmte Quote seines früheren Einkommens gesichert werden soll. Die Versicherungsprämie soll nicht mehr der Unternehmer allein, sondern außerdem der Landarmen mehr der Arbeiter zahlen; und diese Unfallversicherung soll obligatorisch sein; nur in dem Falle soll eine obligatorische Versicherung nicht stattfinden, wenn eine Kraftmaschine, die nicht zur Betriebsanwendung gehört, nur vorübergehend benutzt wird. — Es fragt sich nun, welche Stellung die Landwirtschaft zu einer derartigen Unfallversicherung habe. Unzweifelhaft erstreckt sich die obligatorische Versicherung auf die Arbeiter in den technischen Nebengewerben der Landwirtschaft, und ebenso seien unzweifelhaft diejenigen Arbeiter ausgeschlossen, die bei leibweiser Benutzung von Maschinen beschäftigt werden. Genauso sind aber auch Arbeiter ausgeschlossen, welche dauernd bei landwirthschaftlichen Maschinen beschäftigt sind, da das Gesetz die obligatorische Unfallversicherung nur auf die in Fabriken und Bergwerken beschäftigten Arbeiter ausgedehnt wissen will. Da aber bei den landwirthschaftlichen Maschinen die Arbeiter denselben Unfällen ausgesetzt sind, wie die industriellen Arbeiter, so wird die Reichs-Unfallversicherung nicht umhin können, auch die landwirthschaftlichen Arbeiter aufzunehmen. Nach dem Gesetzesentwurf soll aber der landwirthschaftliche Arbeiter von der obligatorischen Versicherung ausgeschlossen sein, wiewohl er denselben, in der Natur des Betriebes liegenden Gefahren ausgesetzt ist, und obwohl seine Existenz-Bedingungen nicht günstiger sind, als die des industriellen Arbeiters. Es sollen nun zwar, um die hierin liegende Härte zu mildern, auch Arbeiter, für welche die obligatorische Unfallversicherung nicht vorgeschrieben ist, in die Versicherung aufgenommen werden können; aber bei einer derartigen freiwilligen Versicherung fällt die Prämie aus dem Landarmenfonds heraus. Da nach den vorliegenden Erfahrungen von der fakultativen Unfallversicherung wenig Gebrauch gemacht werden wird, so ist von derselben für den landwirthschaftlichen Arbeiter kein Nutzen zu erwarten. Es würde die obligatorische Unfallversicherung würde ihn günstig sein, allerdings für die schon ohnedies vielgeplagten Landwirthe in Betracht zu einen Theil der Prämien zu zahlen; es ist aber wohl in Betracht zu ziehen, daß, wenn der industrielle Arbeiter durch die obligatorische Unfallversicherung dem landwirthschaftlichen gegenüber so sehr bevorzugt werde, viele landliche Arbeiter zur Industrie übergehen werden, was eine Lohnherabsetzung für die landwirthschaftlichen Arbeiter zur Folge haben werde. — Bei der Diskussion, welche sich an dieses Referat schloß, sprach sich Rittergutsbesitzer Luthar-Lopuchow gegen die obligatorische Unfallversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter aus, da dieselben nicht solchen Gefahren, wie die industriellen Arbeiter, ausgesetzt seien, auch, wenn sie durch eine Maschine beschäftigt werden, immer noch auf irgend eine Weise in der Landwirtschaft beschäftigt werden können, was bei Bergleuten und industriellen Arbeitern nicht der Fall ist.

beihern nicht der Fall sei. Ein solcher landwirthschaftlicher Arbeiter, der bei obligatorischer Unfallversicherung seine Pension erhalte, werde, auch wenn er noch arbeiten könne, Nichts mehr thun und dadurch auf die anderen Arbeiter demoralisirend wirken. Man möge also sich nicht dazu drängen, durch die obligatorische Unfallversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter eine neue Last für die Landwirthe zu schaffen. — Landrath v. Nathusius (Obornitz) und ebenso Rittergutsbesitzer v. Willich-Sorigny sprachen sich für die obligatorische Unfallversicherung aus. Letzterer war der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter unmöglich auf die Länge der Zeit von der obligatorischen Versicherung ausgeschlossen werden könnten und betonte, daß dieselben das gleiche Recht darauf hätten, wie die industriellen Arbeiter und daß von einer fakultativen Unfallversicherung, wie sich dies schon jetzt zeige, wenig Gebrauch gemacht werden würde. — Da sich weiter kein Neben zum Wort meldete, so war hiermit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

(Schluß folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. Dezember. In der unter dem Vorsitz des Staatsministers von Bötticher am 13. Dezember abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden zunächst die Vorlagen, betr. die Form der Marschrouten für Kriegsverhältnisse, einige Änderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, die Erhebung von Nachsteuer aus Anlaß des Zollanschlusses der Unter-Elbe, und die Zulassung fremder Schiffe zur deutschen Küstenfrachtfahrt, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Ueber mehrere Gesuche um Zulassung zur Schifferprüfung wurde gemäß den Anträgen der Ausschüsse Beschluß gefaßt und über einen aus diesen Anlaß gestellten Antrag der Ausschüsse betreffend die Vereinfachung des bei der Behandlung derartiger Gesuche künftig zu beobachtenden Verfahrens die Beschlußfassung ausgesetzt. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß, falls der Reichstag über die Vorlage wegen Erwerbung eines Bauplatzes für das Reichstagsgebäude die Anwendung des im § 23 der Geschäftsordnung für den deutschen Reichstag vorgesehenen abgekürzten Verfahrens beschließen sollte, Namens des Bundesraths hierzu die nach § 25 der gedachten Geschäftsordnung erforderliche Zustimmung erteilt werde. Auf die Eingabe einer Handelskammer, betreffend die Einziehung der Reichsfassenscheine zu 5 und 20 Mark, wurde beschloffen, an dem dieselbe gefaßten Beschlusse des Bundesraths vom 25. Juni d. J. festzuhalten. Schließlich wurden für die Beratungen im Reichstage mehrere Kommissarien ernannt und einige Eingaben den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Kiel, 14. Dezember. Nach Mittheilung der „Kielener Zeitung“ hat die englische Regierung die Einfuhr von Vieh aus Schleswig-Holstein nach England verboten.

München, 14. Dezember. In der Kammer der Abgeordneten legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Forterhebung der Steuern für 1882, vor. — Die Wahl des Abgeordneten Bonn (Regensburg) wurde nach langer ausführlicher Debatte dem Antrage des Ausschusses entsprechend für ungültig erklärt.

Essen, 14. Dezember. Die „Essener Zeitung“ veröffentlicht eine Erklärung Friedrich Krupp's, in welcher derselbe das von einer Berliner Zeitung gebrachte Gerücht, daß zwischen Krupp und der Diskonto-Gesellschaft Verhandlungen schweben oder gar Abmachungen getroffen seien, um eine Vereinigung der Leitungen der rheinisch-westfälischen Eisenwerke herbeizuführen, in allen Punkten als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Wien, 14. Dezember. Der ganze Raum des Ringtheaters ist heute desinfectirt worden. Im Parquet und im Bühnenraum brannte es heute wieder; auch in der vergangenen Nacht brach in der Friseurstube des Ringtheaters der Brand von Neuem aus. Derselbe wurde aber bald gelöscht. Heute sind viele Leichenreste, vollständig und theilweise verfault, in den Trümmern gefunden worden. Es sind wieder 20 bis 30 Widerrufe von angeblich Verurtheilten eingegangen. — Die „Presse“ meldet, daß auf Befehl des Kaisers morgen in der Schloßkirche in Gödöllö ein Requiem für die Verunglückten stattfinden wird, welchem der Kaiser, die Kaiserin, der Hofstaat und das ganze Hofpersonal beiwohnen werden. — Bürgermeister Niewald ist erkrankt. — König Humbert und Königin Margarethe übersandten 8000 Frcs. in Gold für die Hinterbliebenen der beim Ringtheater Verunglückten. Von der italienischen Botschaft wurden außerdem noch 4000 Fr. übergeben. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin besuchten heute Vormittag den Zentralfriedhof und verrichteten ein kurzes Gebet an dem Grabsteine.

Pest, 14. Dezember. In der heutigen Sitzung des Unterhauses hielt der Präsident eine Ansprache, in welcher er die tiefe Erschütterung erwähnte, mit welcher jeder Einzelne die Kunde von dem schweren Schläge aufgenommen habe, von der die Stadt Wien betroffen worden sei und worin er zugleich das Unterhaus aufforderte, seiner Theilnahme Ausdruck zu geben und das Präsidium zu ermächtigen, von den Gefühlen des Unterhauses dem Präsidium des österreichischen Reichsraths Kenntniß zu geben. Es erfolgte allgemeine Zustimmung.

Paris, 13. Dezember. Die Anzeige des russischen Hofes, daß Schaudordy als Botschafter genehmigt sei, ist heute Abend hier eingetroffen.

Paris, 13. Dezember. In dem Prozesse Roustan-Rochefort theilte Ministerpräsident Gambetta dem Vorsitzenden des Assisenhofes schriftlich mit, daß er alle als Zeugen vorgeladenen Beamten von den Bestimmungen des Dekrets über die Zeugnisablegung entbunden habe.

Paris, 14. Dezember. Die heutige Aussage des früheren Ministers Waddington in der Prozeßsache Roustan-Rochefort war, wie die gestrige Barthélemy's de St. Hilaire, sehr lobend für Roustan. Beide betrachten ihn als einen sehr ehrenhaften und sehr fähigen Agenten. Lessps und der Gesandte in Mexiko, Coutouly, sprachen sich in demselben Sinne aus. Barthélemy theilte die Behauptung Billings, daß er diesem eine offizielle Mission in Tunis aufgetragen habe, kategorisch in Abrede.

Aus Tunis wird gemeldet, daß General Jorgemol, welcher von Tebeffa in Algier aufgebrochen war und ganz Süd-Tunis

durchschnitten hatte, über Rairouan und Gassa gekern mit dem General Sauffier wieder in Tebeffa eingerückt ist. Ueberall in den von dem Marsche berührten Gegenden hatte die Bevölkerung ihre feindlichen Gefinnungen bekundet, mit Ausnahme der Hammana, welche in dem von fliegenden Kolonnen von jenseits der Schotts aufrechterhaltenen Aufstande verharrten. Indessen man glaubt, daß auch diese sich bald unterwerfen werden, um zu ihren Wohnsitzen zurückkehren zu können.

Paris, 14. November. Nachrichten aus Tunis zufolge ist Ali Ben Khalifa auf tripolitanisches Gebiet geflüchtet. Gassa wird eine ständige Garnison erhalten.

Bukarest, 13. Dezember. Der Senat hat den Adressentwurf mit 35 gegen 1 Stimme unverändert genehmigt. Bei der Beratung desselben sprach der Minister des Auswärtigen Statescu seine Befriedigung darüber aus, daß alle von der Regierung in der Donaufrage abgegebenen Erklärungen die beifällige Zustimmung des Landes gefunden hätten, er hoffe, daß die Adresse einstimmig werde angenommen werden.

Definitives Nachwahleresultat.

Wahlkreis Reg.-Bez. Arnberg.
3. Altkreis - Merlohn. Abgegeben 17,390 St., davon für Langerhans (Fortfchr.) 9197, für Bueck (nat.-lib.) 7711 St.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinnliste der 3. Klasse 165. kgl. preuss. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 14. Dezember. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:
30 46 123 62 (150) 76 201 (150) 8 351 60 87 92 402 55 (15000) 549 601 731 37 842 59. 1017 31 102 48 95 311 31 405 501 40 89 615 82 (150) 713 826 59 907 (150) 26 27 48 51 88. 2031 45 102 14 257 390 45 73 419 74 510 601 15 33 81 703 (180) 11 73. 3026 62 83 86 (180) 93 104 49 94 277 95 318 25 63 82 470 90 522 25 45 50 624 29 36 95 901 28. 4073 87 88 105 21 39 54 335 401 500 18 63 608 21 51 722 42 804 991. 5011 (150) 33 99 106 8 26 43 235 75 320 406 73 96 568 88 633 (150) 42 714 82 802 907 48. 6082 111 39 73 96 218 38 336 429 48 64 (150) 83 99 505 52 65 71 626 75 95 800 933. 7409 85 507 616 37 66 703 19 (150) 820 (150) 919. 8045 62 135 82 94 243 61 (150) 93 305 99 443 44 (180) 99 538 68 78 81 673 747 67 95 859. 9097 118 38 53 (240) 294 462 533 70 622 48 51 53 780 822 26 87 900 51 57.

10007 129 85 200 (150) 433 82 552 615 22 (150) 69 76 (180) 781 815 904 29. 11028 121 26 43 49 (150) 92 238 92 (150) 399 420 49 524 634 (150) 47 812 915 22 37 59 92. 12023 52 54 73 142 339 428 33 49 81 559 89 646 53 705 40 93 802. 13094 104 80 82 242 95 336 546 89 604 60 97 700 15 90 804 10 906 7 (150) 8. 14028 76 122 43 238 46 50 74 87 306 82 (240) 447 78 506 62 96 704 47 (150) 54 898 976. 15073 108 14 44 315 22 27 (150) 40 45 65 67 76 464 69 508 12 21 63 (180) 637 66 728 74 92 846 90 (300) 948. 16000 (150) 125 36 37 70 271 80 494 (3000) 518 38 632 42 54 79 92 742 883 910 51 98 (150). 17048 (150) 95 232 33 (150) 80 323 37 53 422 74 97 575 621 59 84 710 78 860 93 94 911 94. 18022 50 64 133 (300) 45 46 227 80 324 63 472 526 624 (150) 55 75 86 719 77 85 864 910 51 52 58 60 88. 19014 46 52 71 83 103 74 82 200 46 60 75 338 78 82 405 19 67 88 574 87 619 55 78 83 702 23 (150) 49 51 801 53 64 941.

20062 63 82 111 48 83 246 (240) 77 309 12 25 74 443 76 543 72 620 46 83 724 37 81 (1800) 87 871 (90) 938. 21018 32 72 86 108 17 28 38 40 73 234 62 371 95 448 540 53 (150) 627 91 864 943 63 96. 22055 105 (180) 235 378 488 618 37 94 707 33 38 802 72 85 (180) 913 22 23 55. 23052 89 140 221 30 31 305 83 478 86 509 89 752 886 908. 24001 138 76 306 28 37 51 68 401 78 503 11 644 701 15 24 49 50 819 96 994. 25022 45 68 96 98 126 217 30 47 309 32 439 512 633 725 26 54 835 39 68 92 963. 26008 44 (150) 95 (150) 96 (150) 106 58 243 62 79 323 95 420 (150) 74 524 75 705 46 88 812 (120) 54 67 (180). 27012 48 49 52 66 71 127 84 307 40 55 83 519 (3000) 73 614 (150) 46 82 819 40 47 84 93 950 (150) 62 79. 28010 41 85 89 230 319 52 93 551 639 737 92 801 900 7 50. 29013 26 51 110 98 291 324 48 49 52 90 93 415 79 95 97 533 38 87 642 71 73 91 (240) 93 745 59 819 35 77 948 57.

30030 34 149 211 49 58 (180) 372 80 (150) 98 427 72 695 705 827 84 91 938. 31049 90 96 104 19 29 34 72 209 351 411 33 57 82 83 502 26 39 70 619 44 701 4 30 31 938 (150) 60. 32036 40 139 61 222 27 94 317 31 59 85 90 473 500 624 49 (150) 721 57 893 931 32 41 42 55. 33000 2 (150) 46 62 91 234 48 378 79 83 526 59 74 90 648 714 829 909 23 34 (150) 50 71 76. 34030 58 69 76 98 112 47 249 64 76 83 89 98 307 15 428 (240) 503 10 32 35 70 (180) 646 53 (180) 724 49 64 842 93 968 86 97. 35056 107 28 29 66 (240) 277 367 479 94 519 63 (150) 89 621 22 48 702 40 81 889 922. 36046 96 160 204 68 87 326 429 72 (180) 86 91 503 76 615 80 99 739 41 81 872 913 62. 37046 51 173 210 36 97 309 18 33 502 34 43 95 718 54 996. 38010 27 95 114 (1800) 19 44 205 14 325 (150) 59 406 31 539 619 22 728 51 53 874 82 963 78. 39035 108 203 306 29 65 431 (150) 44 521 640 780 99 827 49 76.

40125 96 303 35 38 52 53 410 15 571 88 99 614 38 849 97 925 81. 41044 58 80 84 121 205 58 307 30 83 475 92 515 25 53 63 608 14 51 738 (180) 65 77 863 98. 42003 21 64 84 99 115 58 200 3 319 26 40 429 68 78 542 647 72 81 84 794 877 92 927 89. 43030 129 50 258 415 23 35 536 (150) 631 755 93 860 89 (150) 983. 44005 74 80 143 70 366 (180) 434 531 38 72 73 703 12 832 (900). 45052 60 105 97 (3000) 205 37 60 (150) 326 431 34 66 518 64 554 711 13 22 26 74 890 996. 46068 85 117 18 48 63 74 99 235 40 98 307 62 63 476 520 63 96 603 8 17 731 57 68 80 (150) 97 99 964. 47068 179 86 211 40 304 58 97 408 50 (150) 569 606 63 82 804 50 77 924 41 76 89 48007 60 139 60 72 257 (240) 60 71 309 58 64 (240) 71 82 406 50 532 (150) 33 42 57 92 609 18 22 93 764 77 824 66 916 41 49106 14 87 233 84 88 304 17 22 43 463 538 721 66 (180) 76 802 35 58 81 84 900 24 36 98.

50007 (240) 296 304 55 (240) 414 84 (240) 623 52 931. 51033 162 64 206 30 36 327 50 445 50 89 525 58 652 57 67 703 48 807 59. 52185 280 342 59 73 84 498 39 64 542 90 (150) 627 35 63 96 733 (18000) 844 95 920 27 48 55 96. 53036 54 96 123 92 227 301 36 49 52 65 97 552 (300) 73 759 845 (180) 59 63 912 52 71. 54004 45 118 30 52 77 241 65 307 19 61 (150) 63 97 (150) 422 40 512 15 21 59 651 (150) 87 98 730 48 87 831 74. 55022 46 209 22 72 366 501 4 (240) 56 67 (150) 69 606 15 28 41 82 83 877 96 996. 56111 92 228 72 307 52 (180) 445 508 95 99 696 797 905 8 22 88 90 57171 79 228 78 334 449 90 507 9 84 (150) 674 91 702 84 849 928.

58066 139 44 346 403 503 18 68 602 819 34 946 49. 59039 42 53 60 199 214 36 94 373 438 574 629 757 833 49 79 919 59.

60061 68 73 257 309 13 42 45 429 (150) 78 95 500 58 604 16 35 81 700 64 69 84 96 921 97. 61023 40 44 90 182 (150) 90 230 (240) 50 339 65 516 602 34 35 68 710 21 54 94 (240) 97 957. 62059 70 115 218 336 69 410 59 509 (150) 623 (150) 43 51 93 (150) 738 (180) 73 829 46 77 94 942 76 (240). 63013 43 50 55 70 104 46 84 269 74 88 303 5 43 434 49 58 62 501 2 28 31 36 (240) 84 616 62 714 803 6 39 97. 64066 (150) 134 48 286 307 20 34 35 56 84 409 26 43 88 95 558 627 29 31 (150) 78 701 16 (900) 873 94 (150) 945. 65101 15 19 61 75 306 19 34 (150) 438 66 546 685 740 833 51 81 92 903 79 88 (150). 66002 51 66 67 117 21 33 44 462 66 575 82 610 34 44 56 85 744 59 (180) 97 814 57 83 938 50 83. 67018 21 52 73 93 (240) 108 224 42 42 46 59 62 74 315 457 89 528 40 52 78 89 616 80 714 920 54 (180) 83. 68006 37 95 101 212 28 29 68 311 41 437 43 502 20 24 601 2 49 67 75 793 925 58 80. 69025 26 34 83 113 14 (300) 85 206 8 23 57 68 88 91 93 489 96 511 32 605 770 862 84 (150) 909 14.

70039 41 149 85 99 355 407 (150) 11 99 558 62 (150) 81 635 39 56 62 68 737 881 931 82. 71003 (150) 250 369 410 51 82 97 562 95 652 703 81 819 40 914 17 34. 72002 321 53 633 46 890 97 (150) 901 8 17 69 74. 73005 (180) 40 172 90 (150) 94 201 13 33 39 (900) 375 80 408 20 591 657 756 60 801 50 98 920 94 99. 74085 121 78 218 (240) 23 32 306 446 58 94 637 62 83 732 43 44 61 (180) 840 (150) 914 (300). 75026 91 95 106 73 96 228 39 62 328 65 403 12 24 28 67 80 539 75 (180) 672 706 31 817 23 950 53 89 95. 76012 14 30 78 93 139 276 370 434 39 63 96 511 23 42 72 666 81 713 21 56 (180) 924 63 64. 77002 72 98 113 17 40 42 86 93 222 23 32 52 355 72 75 (150) 401 56 63 70 516 17 37 55 666 752 54 74 802 46 61 73 945 70. 78027 39 41 50 64 138 58 90 94 394 467 84 525 631 709 17 83 826 70 91. 79049 141 62 75 226 (300) 86 (150) 307 11 53 400 3 575 614 83.

80065 72 122 211 28 332 60 422 25 40 73 529 65 798 801 26 919 30 57 61. 81090 118 21 23 52 248 90 324 47 467 599 605 64 742 69 77 853 (150) 89. 82153 246 89 323 79 412 21 25 57 (150) 67 544 650 57 705 84 86 870 82 982. 83057 (150) 119 (150) 22 52 65 279 314 90 401 51 77 528 59 626 64 742 97 834 47. 84000 12 (150) 76 162 93 273 338 59 400 503 19 639 80 729 44 67 71 863 933 75. 85020 85 315 48 419 32 518 27 (150) 48 50 58 87 636 (150) 62 (150) 853 (240) 60 66 902 (180) 27 81. 86167 201 (900) 51 75 336 53 (150) 57 457 84 91 635 789 858 959 98. 87043 267 391 419 20 48 57 (150) 863 72 902 (180) 42 87. 88174 275 314 15 69 445 (150) 49 (150) 516 95 638 738 63 (150) 80 808 11 53. 89022 (240) 37 41 65 187 237 79 320 31 34 51 460 88 95 97 525 679 728 46 815 16 32 922.

90136 77 417 (150) 67 549 80 605 11 40 94 759 818 22 28 916 22 (180) 82 99. 91033 49 58 59 63 216 78 326 28 58 478 519 62 75 89 626 34 93 787 843 77 98 961 83. 92037 87 160 91 (150) 203 78 383 91 408 50 544 662 63 64 916 59 65. 93000 28 40 46 150 207 13 52 85 353 86 (150) 491 550 51 96 653 746 53 94 813 22 80 (150) 99 907 65 96. 94021 28 209 570 609 (300) 28 37 75 746 56 92 846 97 901 20 42 66 97.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum	Barometer auf 0 Stunde	Gr. red. in mm. 82 m Seeshöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cel. i. Grad.
14. Nachm. 2	767,9		D mäßig	trübe	+ 1,9
14. Abnds. 10	767,0		D mäßig	trübe	- 0,1
15. Morgs. 6	764,3		D mäßig	trübe	+ 0,1

Am 14. Wärme-Maximum + 2°3 Cel.

Wärme-Minimum - 0°1

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Dezember Morgens 1,06 Meter. (Grundeis).
= = 14. = Mittags 1,06 =
= = 15. = Morgens 1,04 =

Telegraphische Börsenberichte.

Börsen-Course.

Frankfurt a. M., 14. Dezember. (Schluß-Course.) Still.
Lond. Wechsel 20 39, Pariser do. 80,90, Wiener do. 171,80, R.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100½. R.-M.-Pr.-Anth. 129½. Reichsanl. 101. Reichsbank 150½. Darmstb. 169½. Meiningen B 103½. Dess.-ung. Bf. 715,50. Kreditaktien 312½. Silberrente 66½. Papierrente 66½. Goldrente 80½. Ung. Goldrente 77½. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 328,00. Ung. Staatsl. 238,00 do. Osth.-Ostl. II. 93½. Böhm. Westbahn 279½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 202½. Galizier 266½. Franzosen 287½. Lombarden 133. Italiener 89½. 1877er Russen 89½. 1880er Russen 73½. II. Orientanl. 59½. Centr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59½. Wiener Bankverein 121½. ungarische Papierrente —. Buschthaber —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 311½, Franzosen 287½, Galizier 266½, Lombarden 133, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 14. Dezember. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 359,50, österr. Kreditaktien 363,00, Franzosen 334,00, Lombarden 153,75, Galizier 310,50, Anglo-Austr. —, Papierrente 77,30, do. Goldrente 93,20, Marknoten 58,15, Napoleons 9,43, Bankverein 141,00, Elbtal 263,00, ungar. Papierrente 90,25, 4prozent. ungar. Goldrente 90,17½, 6prozent. ungar. Goldrente —, Hess. —.

Petersburg, 14. Dezember. Wechsel auf London 25½, II. Orientanleihe 90, III. Orientanleihe 90½.

Newyork, 13. Dezember. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,79½, Wechsel auf Paris 5,24½, 3prozent. fundierte Anleihe 103, 4prozent. fundierte Anleihe von 1877 118½, Erie-Bahn 45½, Central-Pacific 116, Newyork Centralbahn 13

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Dezember. Wind: —. Wetter: —.
Weizen per 1000 Kilo loco 207—233 M. nach Qualität ge-
fordert, abgel. Anm. — bezahlt, befehter Polnische — Markt
ab Bahn, per Dezember 225—224½ bezahlt, per Dezember-Januar
bezahlt, per Januar-Februar bezahlt, per Februar-März — bezahlt,
per April-Mai 223½—224½ bezahlt, per Mai-Juni 224—224½ bezahlt,
per Juni-Juli 225 bezahlt. Gefündigt 4000 Jentner. Regulirungs-
preis 225 M. — Roggen per 1000 Kilo loco 180—185 M. nach
Qualität gefordert, neu inländischer 178—183 a. B. u. R. bez., hoch-
feiner do. 182—183 M. ab B. u. R. bez., flammer — M., ab R. bez.,
alter — Markt ab B. bezahlt, russischer — Markt a. R. bezahlt, feiner
— Markt ab Bahn bezahlt, befehter — Markt ab Bahn bezahlt
per Dezember 178½—179½—179½ bezahlt, per Dezember-Januar
174½—173½—174½ bez., per Januar-Februar — bezahlt, per April-
Mai 168—167½—168 bezahlt, per Mai-Juni 165½—165½ bezahlt.
Gefündigt 6000 Str. — Regulirungspreis 178½ Markt. — Gerste
per 1000 Kilo loco 140—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer
per 1000 Kilo loco 140—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 142
bis 150 bezahlt, oft- und meistpreussischer 145—157 bezahlt, pom-
merischer und Udermäcker 147—153 bezahlt, schlesischer 150—157
bez., böhmischer 150—157 Markt bezahlt, sein weiß medlenburgerischer
— Markt ab B. bezahlt, per Dezember 145½ Markt bezahlt, per
Dezember-Januar — Br., per April-Mai 148 Markt, per Mai-Juni
148½ Markt. Gefündigt 1000 Jentner. Regulirungspreis 145½ Markt.
Erbsen per 1000 Kilo Roggen 175—215 M., Futterwaare 161 bis
170 M. — Mais per 1000 Kilo loco 145—154 nach Qualität
gefordert, per Dezember 148½ Markt, per April-Mai 139½ bezahlt,
per Mai-Juni 138 Br. Gefündigt — Jentner. Regulirungs-
preis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00:
32,50—31,00 Markt, 0: 30,00—29,00 M. 0/1: 29,00—28,00 Markt

— Roggenmehl inkl. Sad 0: 26,00 bis 25,00 Markt, 0/1:
24,50—23,50 Markt, per Dezember 23,75—65—75 bez., per Dezember-
Januar 23,40—30,40 bez., per Januar-Februar 23,20—23,25 bez., Febr.-
März 23,10—23,15 bezahlt, April-Mai 22,90—80—85 bez., per Mai-
Juni 22,50—22,45 bez., per Juni-Juli — bez. Gefündigt — Str. Regu-
lirungspreis — M. — Delfaat 1000 Kilo Wintertraps — M.
Wintertraps — Markt. — Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Fass 58,0
M., mit Fass — Markt, per Dezember 58,0—58,4 bez., per Dezember-
Januar 58,0—58,3 bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar-
März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 58,0—58,3 bez.,
per Mai-Juni 58,5 M. Gefündigt — Jentner. Regulirungspreis — M.
— Leinöl 100 Kilo loco 59 Br. — Petroleum per 100 Kilo
loco 24,1 bez., per Dezember 24,1 bez., per Dezember-Januar 24,1
bezahlt, per Januar-Februar 24,4 M., per Februar-März 24,6 Markt,
per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gefündigt 100
Jentner. Regulirungspreis 24,1 Markt. — Spiritus per 100 Liter
loco ohne Fass 48,3—48,1—48,2 bez., per Dezember 49,3—49,1—49,3
bez., per Dezember-Januar 49,2—49,0—49,2 bezahlt, per Januar-
Februar 49,2—49,0—49,2 bezahlt, per Februar-März — bez., per März-
April — bez., per April-Mai 50,4—50,2—50,3 bez., per Mai-Juni 50,6
bis 50,4—50,5 bez., per Juni-Juli 51,5—51,2—51,4 bez., per Juli-
August 52,6—52,2—52,3 bez. Gefündigt 20,000 Liter. Regulirungs-
preis 49,2 M. (B. H. 3.)

Stettin, 14. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt.
+ 2 Gr. R. Barom. 28,4 Wind: Ost.
Weizen wenig Geschäft, per 1000 Kilo loco selber inländischer
205 bis 223 Markt bez., (am 12. d. ist gelber von 210—225, nicht bis
228 M. bez.), geringer 192—203 Markt bez., weißer 210—225 M.
per Dezember — M. Gd., per April-Mai 225 Markt bez., per Mai-
Juni 225 M. Br., inländischer — M. bez. — Roggen blau, per
1000 Kilo loco inländischer 170—175 M. bez., Libauer Abladung — M.

cif. tr. bez., — Markt Br. und Gd., per Dezember 176—174 Markt
bez., per Dezember-Januar 172 M. Br., per April-Mai 165—164,5
M. bez., per Mai-Juni 164—163,5 Markt bez. — Gerste unver-
ändert, per 1000 Kilo loco Brau- 153 bis 159 Markt. Futter- 130
bis 140 Markt, geringere — Markt, schlesische — Markt. — Hafer
stille, per 1000 Kilo loco neuer inländischer — M., neuer Pommer-
schiller 140 bis 155 Markt, russischer — M. bez., schwedischer — M.
bez., per April-Mai — M. Br., per Mai-Juni — M. — Erbsen
matt, per 1000 Kilo loco Rogg- 170 bis 178 M. bez., Futter-
160—168 M. bez. — Mais ohne Handel, per 1000 Kilo loco
Amerik. — M. bez., per Dezember — M., per April-Mai — Markt
Br. — Wintertraps stille, per 1000 Kilo loco, per Dezember
— M., per Dezember-Januar — Markt, per Januar-Februar — M.,
per April-Mai 274 M. Br. — Rübsöl behauptet, per 100 Kilo
loco ohne Fass bei Kleinigkeiten flüssiges 57,5 M. Br., per Dezember
56 M. bez., 56,5 M. Br. u. Gd., kurze Lieferung — M. bez., per
Dezember-Januar — M. Br., per Januar-Februar 56,5 Markt Br.,
per April-Mai 57,5 Markt Br., per Mai-Juni — Markt Br. —
Wintertraps per 1000 Kilo loco — Markt Br. — Spiritus
flau, per 100,00 Liter-pct. loco ohne Fass 47 Markt bez., mit Fass
— M. bez., kurze Lieferung mit Fass — M. bez., per Dezember
und Dezember-Januar 48 M. bez., Br. u. Gd., per April-Mai 49,5
Markt bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 50,1—50 M. bez., Br. u. Gd.
per Juni-Juli 50,7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Jtr.
Roggen, 100 Str. Rübsöl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise:
Roggen 175 Markt, Rübsöl 56 Markt, Spiritus 48 M., Rüben
— Markt. Weizen — M. tr., per Dezember — M. tr. bez. —
Petroleum 8,25 M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bez., per
Dezember — M. tr. bez., alte Waage 8,7 M. tr. bez. — Regulirungs-
preis 8,25 M.

Berlin, 14. Dezember. Wie schon gestern an dieser Stelle zu
konstatieren war, hatte sich die Gaussepekulation zu einem theatralischen
Eingreifen nicht aufrufen können, obwohl ihr anfänglich eine ziemlich
ausichtsreiche Perspektive geboten war. Heute machte sich ein noch
größerer Mangel an Unternehmungslust geltend. Demzufolge blieben
nicht nur auf allen Gebieten die Umsätze auf das Engste begrenzt, son-
dern es sind auch nur ganz unwesentliche Kursänderungen zu verzeich-
nen. Die internationalen Spekulationspapiere hielten sich unter ganz
geringfügigen Schwankungen auf ihrem gestrigen Standpunkt und
wäre keine der bezüglich der Werthe zu erwähnen, das sich durch lebhaft

Bonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Dezember 1881.

Preussische Fonds- und Eisen-
Börse.

Preuss. Cons. Anl.	4 105,50 B
do. neue 1876	4 100,90 B
Staats-Anleihe	4 100,60 B
Staats-Schuld.	3 99,00 B
Do. Reichs-Obl.	4 102,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4 100,20 B
do. do.	3 95,70 G
Schuld. v. B. Rm.	4 108,50 B
Brandb. Briefe:	
do.	4 104,00 B
do.	4 100,10 B
Rur. u. Neumark.	3 95,25 B
do. neue	3 91,20 B
do. do.	4 100,50 B
do. neue	4 90,90 B
Niederrhein.	4 100,10 B
do.	4 91,00 G
do.	4 100,25 G
do.	4 90,90 B
do.	4 100,60 B
Reichs-Obl. II. Serie	4 99,80 B
do.	4 100,60 B
Potsdamer, neue	4 100,20 B
Sächsische	4 100,75 B
Pommersche	3 100,50 G
do.	4 101,50 B
Schlesische all.	3 100,50 B
do. alte A.	4 100,50 B
do. neue I.	4 100,50 B
Rentenbriefe:	
Rur. u. Neumark.	4 100,20 B
Pommersche	4 100,40 B
Potsdamer	4 100,40 B
Preussische	4 100,40 B
Rhein- u. Westf.	4 100,50 G
Sächsische	4 100,20 G
Schlesische	4 100,80 G
20-Frankst.	16,25 B
do. 500 Gr.	
Dollars	4,205 B
Imperial	16,67 G
do. 500 Gr.	20,47 B
Engl. Banknoten	20,39 B
do. einl. 1885. Leipz.	
Französl. Banknot.	81,85 B
Österr. Banknot.	172,10 B
do. Silbergulden	
Russ. Noten 100 Rubl.	214,85 B
Deutsche Fonds:	
Dtsch. Reichs-Anl.	4 100,90 G
R. A. v. 55 a 100 Th.	3 144,70 B
Öst. Reichs-Anl.	3 305,50 B
Öst. R. A. v. 67.	4 134,30 B
do. 35 fl. Oblig.	4 222,25 B
Bair. Präm.-Anl.	4 135,20 B
Braunsch. 20 Thl.-L.	4 101,25 G
Brem. Anl. v. 1874	4 100,50 G
Öst. R. A. v. 1874	3 128,90 B
Def. St.-R. Anl.	3 125,10 B
Öst. R. A. v. 1874	3 120,90 B
do. II. R. A.	5 118,90 B
Hamb. 50 Thl.-L.	3 190,00 G
Preuss. R. A. Anl.	3 180,50 B
Westf. Eisenbahn.	3 94,25 B
Meininger Loose	4 27,50 B
do. R. A. v. 1874	4 119,00 B
Oldenburg. Loose	3 149,00 G
D. G. C. A. v. 110	4 104,75 G
do.	5 109,00 B
Dtsch. Hypoth. unt.	5 103,75 B
do.	4 102,00 B
Reich. Hyp. v. 5	4 101,00 G
Reich. Gd. v. 5	5 100,10 G
Bonn. Hyp. v. 1874	

Bonn. H. S. L. 120 5	108,75 G
do. II. IV. 110 5	103,60 B
Bonn. III. R. 100 5	100,25 B
do. do. 110 5	115,00 B
do. do. 115 4	106,25 B
Pr. G. S. v. 1874	105,40 B
do. do. 110 4	103,00 G
do. (1872 u. 74)	4 103,00 G
do. (1872 u. 73)	5 103,00 G
do. (1874)	5 103,00 G
Pr. Hyp. v. 120 4	105,00 B
do. II. R. 100 5	100,25 B
Schles. R. A. v. 1874	5 103,10 G
do. do. 110 4	105,60 B
Stettiner R. A. v. 1874	5 100,50 B
do. do. 110 4	103,25 B
Frankf. Obligat.	5 109,50 B

Amerik. gef. 1881	8
do. do. 1885	8
do. Bds. (fund.)	5
Norweger Anleihe	4
Amerik. St. Anl.	6 124,50 B
Österr. Goldrente	4 81,00 B
do. Pap. Rente	4 66,30 G
do. Silber-Rente	4 66,50 B
do. 250 fl. 1854	4 348,50 B
do. Gr. 100 fl. 1858	5 124,75 B
do. Rott. A. v. 1860	5 325,50 B
do. do. v. 1864	5 102,70 B
Ungar. Goldrente	6 102,70 B
do. St. G. A. v. 1874	5 95,75 B
do. Loose	5 236,25 B
Italienische Rente	5 89,75 B
do. Tab. Oblig.	6
Rumänier	8
Russ. Landwirthsch.	5 51,40 B
Russ. Centr. R. A.	5 76,75 G
do. Boden-Credit	5 84,60 B
do. Engl. A. 1872	5 88,00 G
do. do. A. v. 1882	5 88,30 B
Russ. fund. A. 1870	5 88,70 B
Russ. conf. A. 1871	5 88,70 B
do. do. 1872	5 88,80 B
do. do. 1875	4 80,25 B
do. do. 1877	4 91,50 B
do. do. 1880	4 73,60 B
do. Pr. A. v. 1864	5 148,20 B
do. do. v. 1866	5 144,50 B
do. 5. A. Stiegl.	5 63,00 B
do. 6. do. do.	5 86,10 B
do. 6. do. do.	4 83,70 G
do. Poln. Pfandbr.	5 65,00 B
do. Liquidat.	4 57,20 B
Öst. Anl. v. 1865	4 14,60 B
do. do. v. 1869	8
do. Loose v. 1869	3

Amerik. 100 fl. 8 Z.	
do. 100 fl. 2 Z.	
London 1 Mr. 8 Z.	
do. 2 Mr.	
Paris 100 Fr. 8 Z.	
Big. Bpl. 100 fl. 8 Z.	
do. do. 100 fl. 2 Z.	
Wien öst. Währ. 8 Z.	171,85 B
Wien öst. Währ. 2 Z.	170,75 B
Petersb. 100 R. 8 Z.	213,70 B
do. 100 R. 3 Z.	210,80 B
Warschau 100 R. 8 Z.	213,90 B

*) Wechsel-Course.
Amsterd. 100 fl. 8 Z.
do. 100 fl. 2 Z.
London 1 Mr. 8 Z.
do. 2 Mr.
Paris 100 Fr. 8 Z.
Big. Bpl. 100 fl. 8 Z.
do. do. 100 fl. 2 Z.
Wien öst. Währ. 8 Z.
Wien öst. Währ. 2 Z.
Petersb. 100 R. 8 Z.
do. 100 R. 3 Z.
Warschau 100 R. 8 Z.

ten Verkehr ausgezeichnet hätte. Auch österreichische Eisenbahnaktien
blieben vernachlässigt, einigermassen wirkte die jüngst gemeldete Defa-
den-Einnahme der galizischen Karl-Ludwigsbahn verstimmt. Für
inländische Eisenbahnaktien zeigte sich die Meinung weniger günstig,
da Zweifel aufstiegen, ob das Abgeordnetehaus den neuen Vertrag
mit der Anhaltischen Bahn genehmigen würde, selbst wenn er von der
Generalversammlung der Aktionäre angenommen würde. Nur für die
Aktien und Prioritäts-Stamm-Aktien der Rhein- u. Westf.-Eisenbahn
zeigte sich lebhaftes Interesse, dieselben wurden sehr rege umgesetzt.
Auch Ober-Schlesische waren Gegenstand besserer Nachfrage, sie vermoch-

ten sich gut zu behaupten, obschon der hohe Kurs zu Realisationen
und Blanto-Abgaben Veranlassung bot. In Danzabank blieb der Ver-
kehr sehr gering. Ebenso wurden Industriepapiere nur wenig umge-
setzt. Die Anlagewerthe blieben nach wie vor geschäftslos. — Per
ultimo notiren: Franzosen 576—577,50—576, Lombarden 265,50—265
bis 268—266, Kreditaktien 627—626,50—630—626, Wiener Bank-
verein 245, Darmstädter Bank 169,75—169,50—170,25, Disconto-
Kommandit-Antheile 224,50—225,75—224,75, Deutsche Bank 164,60
bis 165—164,60, Dortmunder Union 105,75—105,60—105,90—105,30,
Saurabhütte 128,10—128,50—128. Der Schluss war schwach.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Bank für Sozialw.	4 115,50 G
Bl. f. Rheinl. u. Westf.	4 39,00 G
Bl. f. Sprit u. Br. G.	4 68,30 B
Berl. Handels-Ges.	4 123,00 B
do. Rassen-Verein	4 208,75 B
Breslauer Dist.-B.	4 100,60 G
Centralf. f. B.	4
Centralf. f. S. u. B.	4
Coburger Credit-B.	4 89,75 B
Coln. Wechselbank	4 98,00 G
Danziger Privatb.	4 110,00 G
Darmstädter Bank	4 169,75 B
do. Rettelbank	4 110,60 G
Deffauer Creditb.	4 97,50 G
do. Sandesbank	4 122,50 B
Deutsche Bank	4 164,40 B
do. Genossenschaft	4 133,75 B
do. Hyp.-Bank	4 90,75 B
do. Reichsbank	4 150,30 B
Disconto-Ges.	4 224,75 B
Gerar. Bank	4 94,60 B
do. Handelsb.	4 93,75 G
Gotthard Privatb.	4 117,25 B
do. Grundcred.	4 95,00 B
Hypothek (Hübner)	4 98,25 G
Königsb. Vereinsb.	4 163,30 G
Leipziger Creditb.	4 118,80 B
do. Discontob.	4 117,25 B
Magdeb. Privatb.	4 60,25 B
Medib. Bodencred.	4 98,60 G
do. Hypoth.-B. fr.	4 103,50 G
Meining. Creditb.	4 94,00 G
do. Hypothekenb.	4 98,75 B
Niederlausitzer Bank	4 190,25 B
Norddeutsche Bank	4 49,00 B
Österr. Kredit	4 103,00 G
Petersb. Intern. B.	4 127,50 B
Potsd. Landwirthsch.	4 57,40 B
Potsd. R. A. v. 1874	5 84,60 B
Potsd. R. A. v. 1872	5 88,00 G
do. do. A. v. 1882	5 88,30 B
Russ. fund. A. 1870	5 88,70 B
Russ. conf. A. 1871	5 88,70 B
do. do. 1872	5 88,80 B
do. do. 1875	4 80,25 B
do. do. 1877	4 91,50 B
do. do. 1880	4 73,60 B
do. Pr. A. v. 1864	5 148,20 B
do. do. v. 1866	5 144,50 B
do. 5. A. Stiegl.	5 63,00 B
do. 6. do. do.	5 86,10 B
do. 6. do. do.	4 83,70 G
do. Poln. Pfandbr.	5 65,00 B
do. Liquidat.	4 57,20 B
Öst. Anl. v. 1865	4 14,60 B
do. do. v. 1869	8
do. Loose v. 1869	3

Industrie-Aktien.

Brauerei Rattenhof	4 196,75 G
Damenb. Katunf.	4
Deutsche Bauges.	4 57,50 B
Dtsch. Eisenb.-B.	4 0,70 B
Draht. Seap. u. Eis.	4
Dormermarkhütte	4 61,60 B
Dortmunder Union	4 15,60 G
Egells Majd.-Akt.	4 24,00 G
Erbsenmühl. Spinn.	4 28,50 G
Flora f. Charlottenb.	4
Frst u. R. A. v. 1874	4 79,75 B
Gelsenf. u. Bergw.	4 136,00 B
Georg-Marienbütte	4 96,00 B
Gibernia u. Cham.	4 96,75 B
Immobilien (Berl.)	4 83,00 B
Kramsta, Leinen-B.	4 94,90 G
Lauchhammer	4 28,50 B
Laurahütte	4 128,00 B
Luise Tiefb.-Bergw.	4 48,90 B
Magdeburg. Bergw.	4 122,40 G
Marienb. Bergw.	4 56,00 B
Menden u. Schm. B.	4 67,50 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4 44,50 G
Ostend	4
Phönix B. A. Lit. A	4 86,75 B
Phönix B. A. Lit. B	4
Rheinb. Bergw.	4 110,00 B
Rheinl. R. A. v. 1874	4 72,50 B
Rheinl. R. A. v. 1872	4
Stobwasser Lampen	4 25,50 G
Unter den Linden	4 8,00 B
Wobblert Maschinen	4 17,40 G

Staatbahn-Aktien.

Berl.-Stettin	4 116,50 B
Coln-Minden	4
Magd.-Halb-B. abg.	3 88,10 G
do. B. unabg.	3 88,10 G
do. C. do. abg.	5 125,25 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Ad.-Rastb.	4 100,90 B
do. do. II. 5	100,00 G
do. do. III. 5	100,00 G
Berg.-Rastb.	4 100,00 G
do. do. II. 4	100,00 G
do. do. III. 4	100,00 G
do. do. IV. 4	100,00 G
do. do. V. 4	100,00 G
do. do. VI. 4	100,00 G
do. do. VII. 4	100,00 G
do. do. VIII. 4	100,00 G
do. do. IX. 4	100,00 G
do. do. X. 4	100,00 G
do. do. XI. 4	100,00 G
do. do. XII. 4	100,00 G
do. do. XIII. 4	100,00 G
do. do. XIV. 4	100,00 G
do. do. XV. 4	100,00 G
do. do. XVI. 4	100,00 G
do. do. XVII. 4	100,00 G
do. do. XVIII. 4	100,00 G
do. do. XIX. 4	100,00 G
do. do. XX. 4	100,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Ad.-Rastb.	4 100,90 B
do. do. II. 5	100,00 G
do. do. III. 5	100,00 G
Berg.-Rastb.	4 100,00 G
do. do. II. 4	100,00 G
do. do. III. 4	100,00 G
do. do. IV. 4	100,00 G
do. do. V. 4	100,00 G
do. do. VI. 4	100,00 G
do. do. VII. 4	100,00 G
do. do. VIII. 4	100,00 G
do. do. IX. 4	100,00 G
do. do. X. 4	100,00 G
do. do. XI. 4	100,00 G
do. do. XII. 4	100,00 G
do. do. XIII. 4	100,00 G
do. do. XIV. 4	100,00 G
do. do. XV. 4	100,00 G
do. do. XVI. 4	100,00 G
do. do. XVII. 4	100,00 G
do. do. XVIII. 4	100,00 G
do. do. XIX. 4	100,00 G
do. do. XX. 4	100,00 G